



An
Künstler*innen und Kulturschaffende
sowie Theater in Friedrichshain-Kreuzberg und Kultureinrichtungen

Berlin, den 14.03.2024

Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheater und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) im Jahr 2024

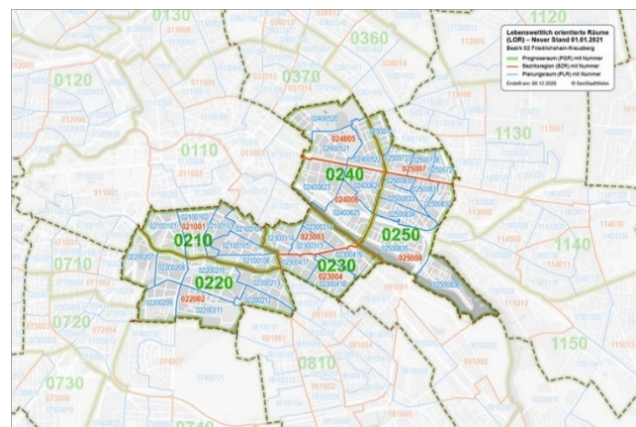
Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg verwendet im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von rund 70.000 EUR (vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel), die das Land Berlin über das KiA-Programm vergibt. Es fördert die Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten für ein junges Publikum in den zwölf Bezirken Berlins. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dies kann erfolgen indem bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden.

Es werden **Aufführungsprämien (A)** an Einzelkünstler*innen und Gruppen vergeben. Mit der **Projektförderung zur Entwicklung neuer Stücke für Aufführungen (B)** werden Projekte in unterversorgten Prognoseräumen – überall außer in Kreuzberg Süd – gefördert. Die Mittel für beide Förderungen werden auf der Grundlage von Empfehlungen einer Fachjury vergeben.

1.

Ziele des Programms

- Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen (lebensweltlich orientierte Prognoseräume) mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet – diese sind **Friedrichshain West (0240), Friedrichshain Ost (0250), Kreuzberg Nord (0210) und Kreuzberg Ost (0230)**.
- Unterstützung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb.
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste.
- Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstler*innen der darstellenden Künste.



2.

Aufführungsprämien (A)

Kriterien der Förderung

Aus den Mitteln für Aufführungsprämien werden Theaterangebote für ein junges Publikum gefördert, die von Einzelkünstler*innen oder mobilen freien Gruppen in Form von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in den unter dem ersten Förderziel a) genannten teilbezirklichen Stadträumen organisiert und aufgeführt werden. Aufführungen in Kreuzberg Süd (0220) können demnach nicht gefördert werden.

- Es wird ein Mindesteintrittspreis von 5 Euro pro Zuschauer*in empfohlen.
- Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Theater, die bereits durch das Land Berlin institutionell gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt

Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen

Förderhöhe und Bewilligung

Die Höhe der Aufführungsprämie beträgt 460 EUR für eine von einer Einzelperson organisierte und aufgeführte Veranstaltung. Für jede weitere insbesondere künstlerisch tätige Person erhöht sich die Prämie um 310 EUR pro Veranstaltung. Die maximale Höhe der Aufführungsprämie je Einzelveranstaltung beträgt 1.700 Euro. Bei mehr als fünf beteiligten Akteur*innen reduziert sich die individuelle Prämie anteilig. (Bsp.* Die Aufführungsprämie für eine Einzelperson beträgt 460 EUR, für zwei Personen 770 EUR, für drei 1.080 EUR, für vier 1.390 EUR, für fünf und mehr 1.700 EUR.)

Aufführungsprämien werden nach erfolgter Aufführung und erbrachtem Nachweis in pauschalierter Form als Zuwendung ausgegeben.

Förderzeitraum

Die Aufführungen müssen bis zum 9.12.2024 stattfinden.

Antragsformulare

Die Beantragung der **Aufführungsprämien (A)** erfolgt **online**: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-ki/>

Folgende Unterlagen sind im Online-Antragsformular hochzuladen:

- Anlage A, Antrags- und Nachweisformular (als Download auf der Webseite hinterlegt)
- Kurzbeschreibung des Angebots mit Informationen zu den beteiligten Künstler*innen und einer formlosen Information zur Preisgestaltung, ggf. mit Erklärung, wieso keine Eintrittsgelder eingenommen werden
- Spielstättenbescheinigung (als Download auf der Webseite hinterlegt) – wenn nicht die eigene Spielstätte als Aufführungsort dient. Bei Aufführungen im öffentlichen Raum muss eine Genehmigung nach Förderempfehlung der Jury eingeholt werden.

3.

Projektförderung zur Entwicklung neuer Stücke für Aufführungen (B)

Kriterien der Förderung

Förderfähig sind Projekte von Akteur*innen der Performing Arts für ein junges Publikum zur Entwicklung neuer Stücke und die damit verbundene erste Aufführung. Spätere Förderungen für Aufführungen im laufenden Jahr können parallel über die „Aufführungsprämien“ (A) beantragt werden. Die Projekte müssen zu mindestens zweien der benannten Ziele des Programms in den Bezirken beitragen.

- Antragsbedingung ist die Beschreibung eines erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Theaterprojekts. Auch der öffentliche Raum kann zur Umsetzung von Projektideen genutzt werden.
- Die Durchführung bzw. erste Präsentation muss im Bezirk in einem unterversorgten Prognoseraum – aufgelistet oben unter Ziele des Programms – verortet sein und innerhalb des Bewilligungsjahres stattfinden.
- Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind projektbezogen förderfähig.
- Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30 EUR veranschlagt werden.
- Es wird ein Mindesteintrittspreis von 5 EUR pro Zuschauer*in empfohlen.
- Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen sowie Spielstätten und Einrichtungen.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theater, die bereits durch das Land Berlin institutionell gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
3. Die Zuwendungen werden gemäß LHO §§ 23 und 44 vergeben. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen von Projektförderung (ANBest-P)
4. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
6. Ausgeschlossen sind Projekte, die vor dem 30. April 2024 beginnen bzw. nicht bis zum 31. Dezember 2024 beendet sind.

Förderhöhe

Die Höhe der Förderung des Projektfonds Kinder-, Jugend- und Puppentheater ist auf bis zu 5.000 EUR begrenzt – in Anlehnung an die anderen Kulturförderprogramme in Friedrichshain-Kreuzberg.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen in der Zeit zwischen dem 30. April 2024 und 31. Dezember 2024 durchgeführt werden.

Antragsformulare

Die Beantragung der Mittel für Projekte zur **Entwicklung neuer Stücke für Aufführungen (B)** erfolgt **online**:

<https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-ka/>

Folgende Unterlagen sind im Online-Antragsformular hochzuladen:

- Finanzierungsplan (als Download auf der Webseite hinterlegt)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc.
- Spielstättenbescheinigung (als Download auf der Webseite hinterlegt), wenn nicht die eigene Spielstätte als Aufführungsort dient. Bei Aufführungen im öffentlichen Raum muss eine Genehmigung nach Förderempfehlung der Jury eingeholt werden.

4.

Vergabeverfahren für die Förderungen A und B

Die Beantragung muss bis **Montag, den 15. April 2024, 18 Uhr** erfolgen.

Die Vergabe der Mittel in Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt auf Basis der Empfehlung einer Fachjury.

Der fünfköpfigen Fachjury gehören an:

- Zwei Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater
- Eine junge Person mit Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater
- Vertreter*in des Fachbereiches Kultur und Geschichte Friedrichshain-Kreuzberg
- Vertreter*in des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein. Die Jurysitzung für den Projektfonds Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Friedrichshain-Kreuzberg findet voraussichtlich Ende April 2024 statt.

Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-kiA/>

5.

Termine, Fristen, Anschrift

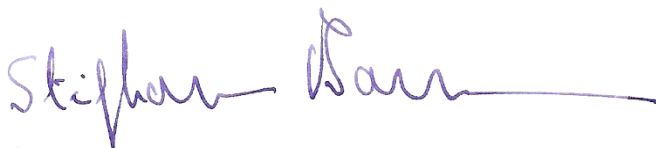
Bitte schicken Sie uns Ihre Anträge für die **Aufführungsprämien (A)** und die der **Projektförderung zur Entwicklung neuer Stücke für Aufführungen (B)** spätestens am **Montag, den 15. April 2024, 18 Uhr** über die Onlineformulare auf <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-kiA/>

Für Informationen, Beratung und Hilfe bei der Antragstellung können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ansprechperson: Laura Voigt
Telefonnummer: 030 293 479 415
E-Mail: kulturellebildung@kulturamtfk.de

Allgemeine Informationen und Downloads zum KiA-Programm erhalten Sie unter:
<https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/akteure/bezirke/artikel.1235358.php>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stéphane Bauer
Fachbereichsleiter